



**Antrag** auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart (§ 27 Abs. 3 BRAO)  
bei Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)<sup>1</sup>

Stand Dezember 2020

Rechtsanwaltskammer Stuttgart  
*Zulassungsabteilung*  
Königstraße 14  
D-70173 Stuttgart

**I. Unterlagen zum Antrag**

aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)

**II. Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person**

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
weitere Vornamen (nur anzugeben, wenn diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden)	
Berufsname	
akademische Grade und Ehregrade	
bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon:
	Fax:
bisherige Kanzlei (Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Homepage)	E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, Land	Vereidigungsdatum:
<b>SAFE-ID</b>	

<sup>1</sup> **Bitte beachten:** Mit diesem Antrag beantragen Sie den Kammerwechsel in die RAK Stuttgart, wenn Sie bereits als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) für den Arbeitgeber im Bezirk der RAK Stuttgart zugelassen sind.



Ich war bisher Mitglied der RAK \_\_\_\_\_ und beantrage als Folge der Verlegung des Schwerpunkts meiner Tätigkeit (§ 46c Abs. 4 BRAO) die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Meinen o. g. Wohnsitz werde ich beibehalten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

### III. Angaben zur Tätigkeit als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Meine Tätigkeit als **Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)** werde ich ausüben bei:

Arbeitgeber (Firma, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon:
	Fax:
	E-Mail:

### IV. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 100,00**

habe ich auf das Konto der RAK überwiesen

ist als Verrechnungsscheck beigelegt

BW-Bank Stuttgart BIC: SOLADEST600 IBAN: DE16 6005 0101 7871 5220 26
--

### Hinweis:

*Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form durch einen Notar erforderlich (§ 39 a BURkG).*

---

Ort und Datum

Unterschrift

### V. Fragebogen zum Antrag auf Kammerwechsel gemäß § 27 Abs. 3 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, gesondertem Blatt beifügen.

Frage	Erläuterungen	Antwort
<b>1</b> Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat, - strafgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung?	Ggf. Stelle oder Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie Aktenzeichen angeben.	nein                      ja
<b>2</b> Wollen Sie neben der Tätigkeit als Syndikus noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?		nein                      ja
<b>3</b> a) Wo werden die Rechtsanwaltspersonalakten über Sie geführt?  b) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können:  Auf § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen.	          ja                                      nein
<b>4</b> Ist mit dem Wechsel eine (wesentliche) Änderung Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) verbunden?		nein                      ja  Wenn ja, bitte Änderungsanzeige einschließlich etwaiger Nachweise nachreichen.

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

**Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und gemäß § 31 BRAO in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.**

Ort und Datum

Unterschrift



Rechtsanwaltskammer  
Stuttgart

## VI. Datenschutz-Einwilligung

Ich willige hiermit in die Veröffentlichung meines Namens, Vornamens, ggf. Titels, Arbeitgebers und Kanzleistandorts im nächsten Kammerreport der RAK Stuttgart ein.

---

Ort und Datum

Unterschrift

## Hinweisblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart

1. Der Antrag auf Aufnahme nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer (RAK) zu richten, deren Mitglied Sie werden wollen.
2. Sofern Sie über mehrere Vornamen verfügen, sind alle Vornamen anzugeben (§ 2 Abs. 3 RAVPV), soweit diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden.
3. Sofern Sie einen Berufsnamen führen, kann dieser angegeben werden (§ 2 Abs. 2 RAVPV). Nähere Hinweise zum Berufsnamen finden Sie in der [Gesetzesbegründung](#).
4. Sofern Sie akademische Grade, Ehrengrade und/oder die Bezeichnung „Professor“ führen, sind diese unter Angabe der jeweiligen Fachrichtung anzugeben. Die Rechtsanwaltskammer kann die Eintragung davon abhängig machen, dass die Berechtigung zum Führen des akademischen Grades, des Ehrengrades oder der Bezeichnung „Professor“ nachgewiesen wird (§ 2 Abs. 1 RAVPV).
5. Etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks sollen so ausführlich gehalten werden, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 14 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel sollen, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen angegeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich beschrieben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine unwiderrufliche Nebentätigkeitsgenehmigung des Arbeitgebers beigefügt werden. Beachten Sie hierfür bitte das gesonderte Merkblatt „sonstige berufliche Tätigkeit“.
6. Nach wirksamer Aufnahme erfolgt die Eintragung in das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern (§ 31 BRAO).
- 7. Hinsichtlich der Datenverarbeitung im Aufnahmeverfahren verweisen wir auf die entsprechenden Datenschutz-Hinweise, die Sie ebenfalls auf der Download-Seite finden.**